

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger, Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 02.12.2022

- mit Drucklegung -

Listerien im Landkreis Passau 2

Im Zusammenhang mit einem Listerien-Ausbruch in Niederbayern steht eine Produktionsfirma im Landkreis Passau im Fokus. Die Firma ist in der Vergangenheit immer wieder durch Mängel in der Bausubstanz und Produktionshygiene aufgefallen (siehe Drucksache 18/24102). Seit dem 24. Juni 2022 ist bekannt, dass die Listerienstämme von amtlichen Umgebungs- und Lebensmittelproben die bei dieser Firma am 02.06.2022 genommen wurden, mit Proben von erkrankten Personen übereinstimmen.

Dazu frage ich die Staatsregierung

1. a) Warum wurden bei der betreffenden Firma zwischen dem 12.03.2015 und dem 21.07.2021 keine Kontrollen durchgeführt, obwohl sowohl bei der Plankontrolle am 02.12.2014 als auch bei der Nachkontrolle am 12.03.2015 zahlreiche Mängel - u.a. Reinigungs- und Hygienemängel - festgestellt wurden und ein Anschreiben mit Fristsetzung zur Mängelbehebung (16.03.2015) zugestellt sowie ein Bußgeldbescheid (06.05.2015) erlassen wurden?

1. b) Wie wurde festgestellt, ob die nach Kontrollen festgestellten Mängel jeweils fristgerecht behoben wurden (bitte mit Angabe des Datums)?

1. c) Wie wurde die Umsetzung der vom LRA Passau angeordneten Maßnahmen zur Mängelbehebung kontrolliert, die aufgrund von wiederholt festgestellten Mängeln in der Bausubstanz, Produktionshygiene, Eigenkontrolle und Reinigungsdefiziten bei verschiedenen Kontrollen zwischen dem 21.07.2021 und 21.01.2022 erlassen wurden?

2. a) Wie wurde die Durchführung der Grundreinigung kontrolliert, die bei der Nachkontrolle am 19.01.2022 angeordnet wurde?

2. b) Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit die zuständigen Kontrollbehörden Umgebungs- und Lebensmittelproben vornehmen?

3. a) Wurden in der Zeit vom 02.12.2014 bis zum 02.06.2022 Umgebungs- und Lebensmittelproben entnommen)?
3. b) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen (Datum, Anlass der Probenahme und Behörde bitte angeben)?
3. c) Wenn nein, aus welchen Gründen geschah dies nicht?
4. a) Welche mündlichen Anordnungen wurden vom Landratsamt Passau gegenüber der betroffenen Firma nach Bekanntwerden der LGL-Untersuchungsergebnisse zu den Probenentnahmen vom 02.06.2022 erlassen?
4. b) Warum erfolgte nach der sofortigen Betriebs- und Produktionssperre am 24.06.2022 lediglich eine mündliche Anordnung einer Rücknahme bereits ausgelieferter Ware statt eines Rückrufs?
5. a) Erfolgte die Warenrücknahme vollständig und lückenlos?
5. b) Wie wurde die Rücknahme überwacht (bitte auch Entsorgungswege der zurückgenommenen Ware angeben)?
5. c) Innerhalb welcher Zeitspanne wurde die betroffene Ware vollständig zurückgenommen?
6. a) Welche Befunde ergab die Beprobung einer Test-Charge vom 23.08.2022?
6. b) Welche Kontrollen fanden bei der betreffenden Firma seit dem 23.08.2022 statt (Anlass und kontrollierende Behörde bitte jeweils nennen)?
6. c) Welche Verstöße gegen Lebensmittel- und Hygienerecht wurden dabei festgestellt?
7. a) Welche Maßnahmen und Auflagen wurden daraufhin jeweils verhängt?
7. b) Welche Beprobungen wurden bei Kontrollen nach dem 23.08.22 vorgenommen (bitte Ergebnisse und darauffolgende Maßnahmen bitte angeben)?
8. a) Wann wurden seitens des Landratsamtes Passau seit 2015 Überlastungsanzeigen im Bereich der Lebensmittel- und Hygieneüberwachung gestellt?
8. b) Wie wurde von Seiten der zuständigen Behörde darauf reagiert?
8. c) Gab es nach dem 24.06.2022 bis heute Erkrankungsfälle, die auf den betroffenen Betrieb zurückzuführen sind (bitte Anzahl, Art der Erkrankung, Ursache und Datum nennen)?